

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	855.12	Datum der Sitzung	15.04.2024
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Nr. 15/2024

Betreff:

Gemeindewald Wittnau

- **Wirtschaftsergebnis Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2022**
- **Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan Gemeindewald Wittnau für das Forstwirtschaftsjahr 2024**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) das Wirtschaftsergebnis des Bewirtschaftungsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) die vorgelegten Betriebspläne für das Forstwirtschaftsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Forstbezirk Staufen hat das Wirtschaftsergebnis 2022 vorgelegt. Dabei schließt der Ergebnishaushalt mit einem Nettoressourcenüberschuss in Höhe von 81.850,00 Euro ab.

Des Weiteren hat das genannte Forstbezirk ebenfalls den Bewirtschaftungsplan und den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vorgelegt. Danach belaufen sich die Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 51.800,00 Euro und die Erträge auf 81.850,00 Euro. Der erwartete Nettoressourcenüberschuss beträgt somit im Ergebnishaushalt 30.050,00 Euro.

Herr Forstrevierleiter Johannes Wiesler wird das Wirtschaftsergebnis 2022 und den Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan 2024 in der Sitzung näher erläutern.